

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 29.01.2018 in Remmingsheim

Am Montag, 29.01.2018 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. BM Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörer/innen sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hatte keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

zu § 3) Bauanträge

a) Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Flst. 4719, Abtswaldstraße 6 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 4719, Abtswaldstraße 6 in Wolfenhausen ein Wohnhaus mit Carport und Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Letten“.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Die Bestimmungen des Bebauungsplanes sind bis auf kleinere Abweichungen eingehalten. Die Dachform der Garage weicht vom Bebauungsplan ab. Hier gibt es jedoch bereits entsprechende Ausnahmen im Bebauungsplangebiet.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

b) Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage auf dem Teilgrundstück Flst. 392, Uhlandstraße 17 in Wolfenhausen

Der Bauantrag wurde als Bauvoranfrage nach § 57 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf einem Teilstück des Grundstücks Flst. 392, Uhlandstraße 17 in Wolfenhausen ein Wohngebäude mit Garage zu errichten. Das Teilstück soll abgetrennt werden, sodass ein separater Bauplatz entsteht.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vor dem Bühl/Bei der Bühllache“. Dieser sieht ein Baufenster vor, welches das Vorhaben vom Grundsatz her nicht zulässt.

Die Antragstellerin möchte deshalb mittels der Bauvoranfrage die Bebaubarkeit des neu entstehenden Grundstücks abklären. Es soll verbindlich geprüft werden, ob das ausgewiesene Baufenster überschritten werden darf.

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um eine sinnvolle Nachverdichtung zumal der Zuschnitt des Baufensters sehr ungünstig ist.

Der Gemeinderat hat daher das grundsätzliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt.

c) Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage auf dem Teilgrundstück Flst. 391, Umlandstraße 15 in Wolfenhausen

Der Bauantrag wurde als Bauvoranfrage nach § 57 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf einem Teilstück des Grundstücks Flst. 391, Umlandstraße 15 in Wolfenhausen ein Wohngebäude mit Garage zu errichten. Das Teilstück soll abgetrennt werden, sodass ein separater Bauplatz entsteht.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vor dem Bühl/Bei der Bühlache“. Dieser sieht ein Baufenster vor, welches das Vorhaben nicht zulässt.

Der Antragsteller möchte deshalb mittels der Bauvoranfrage die Bebaubarkeit des neu entstehenden Grundstücks abklären. Es soll verbindlich geprüft werden, ob das ausgewiesene Baufenster überschritten werden darf.

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um eine sinnvolle Nachverdichtung zumal der Zuschnitt des Baufensters sehr ungünstig ist.

Der Gemeinderat hat daher das grundsätzliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt.

**zu § 4) Bauliche Entwicklung der Gemeinde Neustetten
hier: Ausweisung neuer Baugebiete**

Die Gemeinde Neustetten verfügt derzeit noch über folgende erschlossene Baugrundstücke:

Ortsteil	Grundstück	Lage	Größe	Anmerkung
Nellingsheim	Flst. 7/3	Dorf-/Mischgebiet	832 qm	Ortmitte, evtl. Neuordnung
Remmingsheim	Flst. 1031	Gewerbegebiet	3.894 qm	Hauser Feld
Wolfenhausen	Flst. 4720	allg. Wohngebiet	604 qm	kein Verkauf, Gemeinde
	Flst. 4721	allg. Wohngebiet	419 qm	kein Verkauf, Gemeinde

Die Gemeinde Neustetten hat sowohl in Nellingsheim als auch in Remmingsheim derzeit keine Baugrundstücke mehr, welche sich für eine Wohnbebauung eignen. In Wolfenhausen sind es im Neubaugebiet „Letten“ noch zwei Grundstücke, welche jedoch an das Feuerwehrmagazin angrenzen und nach der Beschlussfassung des Gemeinderates für einen evtl. Eigenbedarf vorgehalten werden sollen.

Sämtliche unbebauten Grundstücke (Baulücken), welche in der Gemeinde Neustetten vorhanden sind, befinden sich im Eigentum von Privatpersonen. Die Gemeinde hat keine Zugriffsmöglichkeiten auf diese Baugrundstücke.

Nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ hat die Gemeinde Neustetten in den vergangenen Jahren zahlreiche Ansätze zur Stärkung der Innenbereiche und Reduzierung des Flächenverbrauchs verfolgt:

- Aufhebung der Dorfbildsatzung (Erweiterung der Bebauungsmöglichkeiten)
- Änderung von Bebauungsplänen (Innenverdichtung)
- Kommunales Förderprogramm für bauliche Maßnahmen im Innenbereich
- Bauplatzbörse auf der Homepage der Gemeinde Neustetten
- Aufkauf von Gebäuden /Grundstücken zur Realisierung öffentlicher Vorhaben
- Großzügige Auslegung von Bebauungsplanvorschriften
- Vergaberichtlinien für kommunale Baugrundstücke (Zuteilungsvoraussetzungen, Bauverpflichtungen, etc.)
- Umlegungskonditionen (Aufkauf der Flächen, Ankaufs- und Wiederkaufsrecht)

Bei der Verwaltung gehen zahlreiche Anfragen nach Baugrundstücken ein, so dass der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden hat.

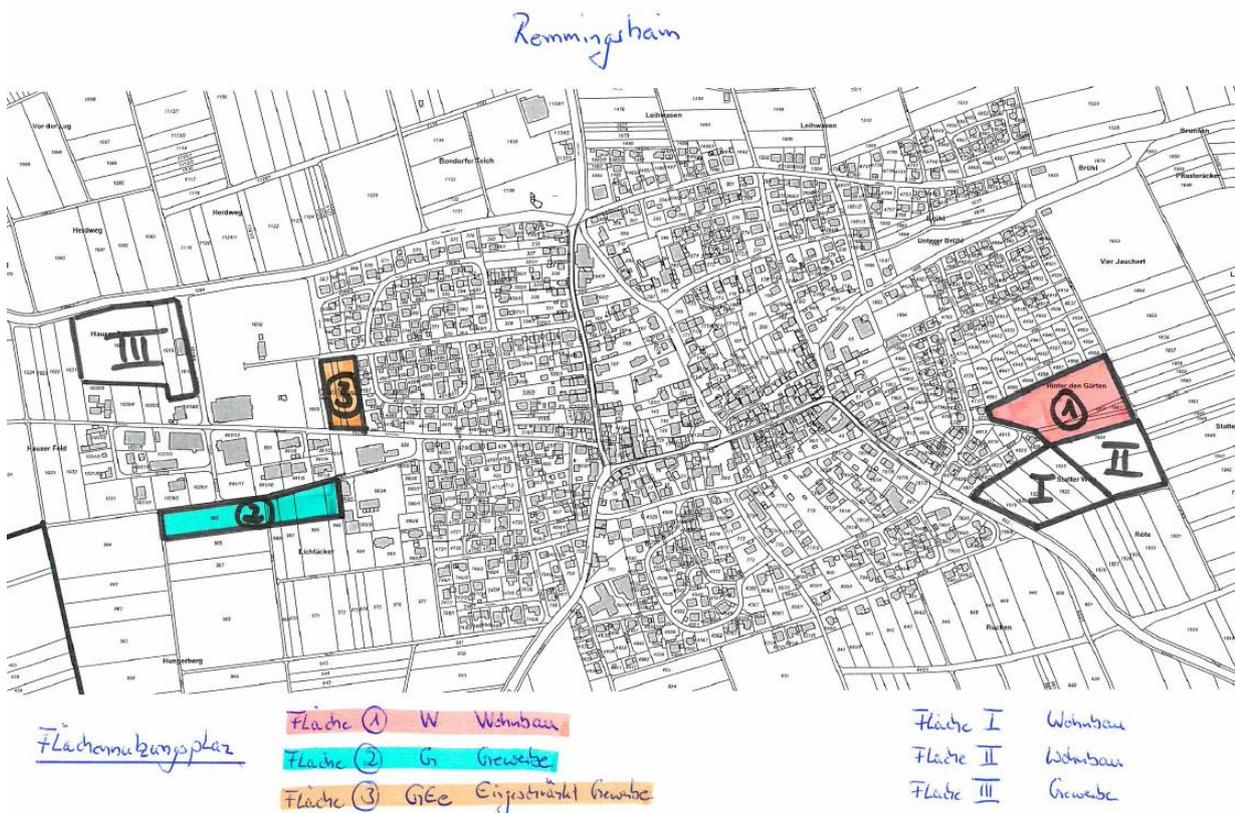
Ohne Neubaugebiete ist es nicht möglich, den Bedarf von Bauwilligen in der Gemeinde Neustetten zu befriedigen.

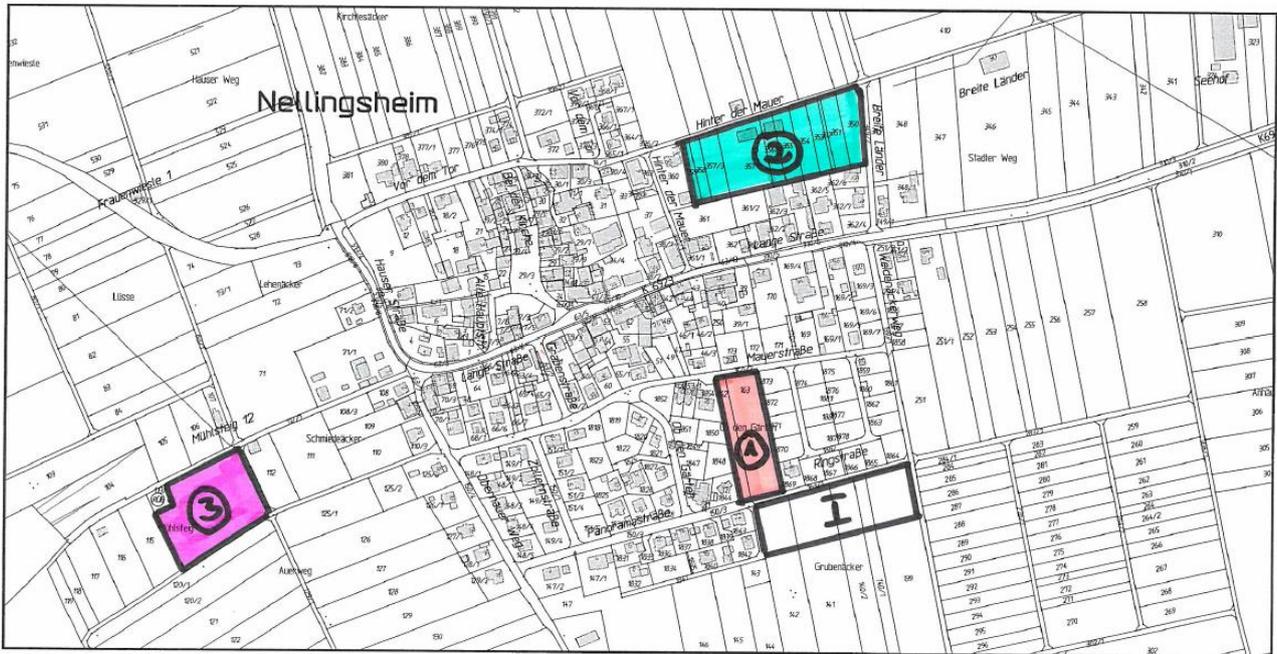
Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Neustetten auf mindestens diesem Niveau zu halten. Dies wäre im Hinblick auf den Erhalt der Infrastruktur und der öffentlichen Einrichtungen unabdingbar. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Gemeinde Neustetten in der Lage sein, Bauwilligen entsprechende Baugrundstücke anbieten zu können.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich zu entscheiden, ob eine weitere bauliche Entwicklung (Ausweisung von Wohnbaugebieten/Gewerbegebieten) in der Gemeinde Neustetten angestrebt wird und falls ja, welche Baugebiete von der Verwaltung vorab auf Umsetzung geprüft werden sollen.

Der Gemeinderat wurde über die derzeit im Flächennutzungsplan ausgewiesenen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Neustetten informiert.

Neben den im Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen, können nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich auch Baugebietsflächen umgesetzt werden, welche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Allerdings ist die Regelung nur bis zum 31. Dezember 2019 gültig, wobei die überbaubare Grundstücksfläche weniger als 10.000 Quadratmeter betragen muss.





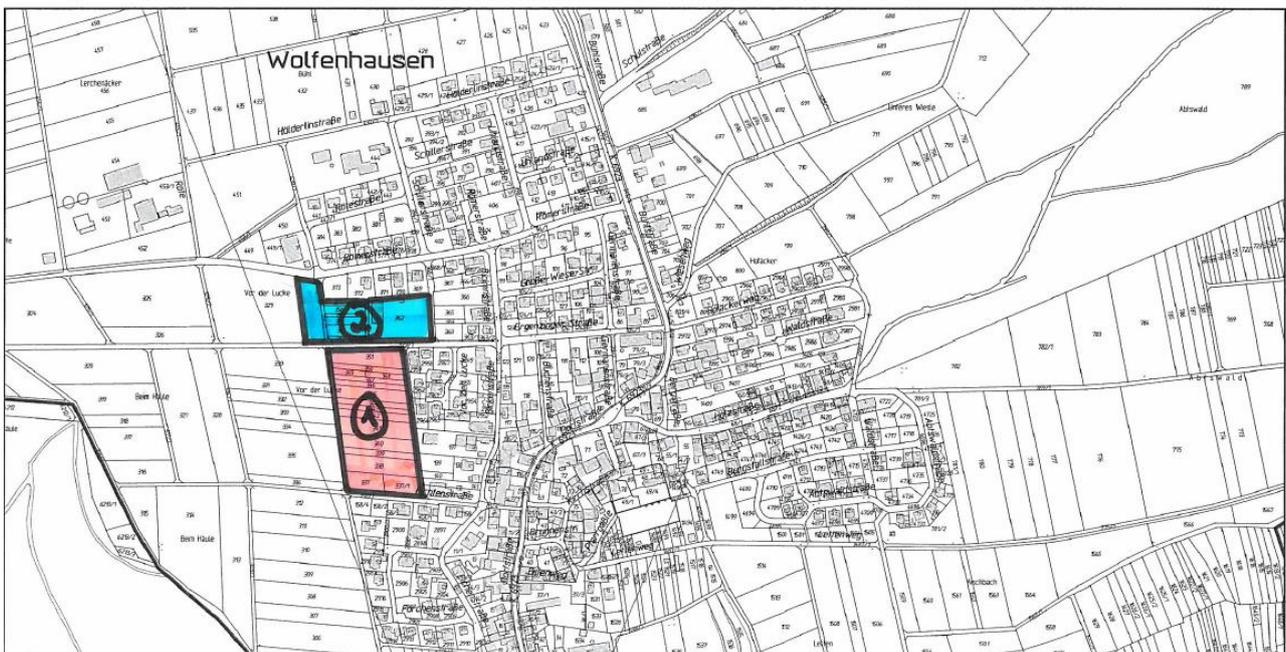
Flächennutzungsplan

Fläche 1 W Wohnbau

Fläche 2 G Gewerbe

Fläche 3 SO Sonderort (Schuppenort)

Fläche I Wohnbau



Flächennutzungsplan

Fläche 1 W Wohnbau

Fläche 2 M Mischgebiet

An der Sitzung hat Herr Hans-Erich Messner, Erster Landesbeamter, Landkreis Tübingen, teilgenommen.

Er beantwortete Fragen zum Flächennutzungsplan bzw. zu den grundsätzlichen baulichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat hat sich nach eingehender Beratung einstimmig dafür ausgesprochen, die bauliche Weiterentwicklung in allen drei Ortsteilen zu prüfen.

Die Verwaltung wurde beauftragt folgende Flächen für die Weiterentwicklung der Wohnbauflächen in den drei Ortsteilen zu prüfen:

Remmingsheim Fläche 1 und Fläche I
Nellingsheim Fläche 1 und Fläche I
Wolfenhausen Fläche 1 und Fläche 2

Zudem soll in Remmingsheim ein Gewerbegebiet (Fläche III) geprüft werden.

zu § 5) Abwasserbeseitigung in Remmingsheim
hier: Maßnahmen zur Optimierung des Kanalnetzes im Jahr 2018

In der Sitzung am 25.01.2016 wurde dem Gemeinderat der aktualisierte allgemeine Kanalisationsplan (AKP) für Remmingsheim vorgestellt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat für die Jahre 2016 - 2018 ein Maßnahmenkonzept zur Optimierung des Kanalnetzes in Remmingsheim beschlossen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde bereits die Mehrzahl der Maßnahmen umgesetzt.

Für das Jahr 2018 stehen noch folgende Maßnahmen zur Umsetzung an:

Bereich	Maßnahme
Verschiedene Schächte	Gerinneabdeckungen (40 Stück)
Goethestraße/Brühlstraße	Einbau von druckdichten Deckeln (5 Stück)
Hauffstraße/Mörikestraße	Einbau von Drosselorganen (2 Stück)
Mörikestraße (Außenbereich)	Einbau DN 400 Kanal
Gottlieb-Hess-Straße	Aufdimensionierung DN 400 PP Kanal

Die Kosten für die o.g. Maßnahmen werden auf ca. 200.000 Euro geschätzt.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind für die Umsetzung der Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro veranschlagt.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 sollen noch Haushaltsausgabereste übertragen werden, da die ausführende Firma die Maßnahmen aus den Jahren 2016 und 2017 noch nicht abgerechnet hat. Ob die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2018 insgesamt ausreichend sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Der Gemeinderat hat der Durchführung der im Jahr 2018 geplanten Kanalsoptimierungsmaßnahmen zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

zu § 6) Bühelstraße Wolfenhausen
hier: Austausch der Wasserleitung (Teilstück)
Kanalarbeiten
Verlegung von Leerrohren (Breitbandversorgung)

Austausch der Wasserleitung

Die Wasserleitung in der Bühelstraße in Wolfenhausen (Einmündung Ergenzinger Straße bis Einmündung Römerstraße) hat einen Durchmesser von DN 80, ist rd. 153 m lang und stammt aus dem Jahr 1954. Dieses Teilstück ist die älteste Wasserleitung in Wolfenhausen und im Hinblick auf den Durchmesser auch die kleinste Wasserleitung.

Im Rahmen einer Brandverhütungsschau in der Grundschule Wolfenhausen wurde festgestellt, dass die Wasserversorgung an der Grundschule für einen Brandfall sehr knapp bemessen ist.

Ursache hierfür ist, dass die Wasserversorgung der Grundschule über das Teilstück der Bühlstraße erfolgt und aufgrund des zu geringen Durchmessers der Wasserleitung die Durchflussmenge nicht auskömmlich ist.

Aus diesem Grund ist geplant, das betreffende Teilstück der Wasserleitung durch eine größere Wasserleitung zu ersetzen.

Kanalarbeiten

Ein Teilstück des öffentlichen Kanals in der Bühlstraße liegt auf dem Gehweg. Es wurde im Rahmen der Eigenkontrollverordnung als schadhaft eingestuft und sollte ausgetauscht werden.

Es ist geplant, den Kanal parallel zur Wasserleitung in die Bühlstraße zu legen.

Verlegung von einem Leerrohr (Breitbandversorgung)

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde Neustetten zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Wolfenhausen ein Leerrohr von Ergenzingen nach Wolfenhausen (Ortseingang in Richtung Ergenzingen) verlegt und der Telekom AG für die Breitbandversorgung von Wolfenhausen zur Verfügung gestellt.

Zudem wurde im Jahr 2009 bei der Sanierung der Ergenzinger Straße ein Leerrohr für die Breitbandversorgung eingelegt, welches auch von der Telekom genutzt wird.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, im Zuge der Maßnahme in der Bühlstraße die beiden Leerrohrbereiche zu verbinden. Dadurch hätte die Gemeinde ein kommunales Leerrohrnetz für eine FTTC-Versorgung von Wolfenhausen.

Dies wäre im Hinblick auf einen weiteren zukünftigen Ausbau der Breitbandversorgung in Wolfenhausen sehr sinnvoll und erforderlich.

Für die Maßnahmen sind im Haushalt für das Jahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 210.000 Euro veranschlagt.

Das Büro Gauss und Lörcher (Rottenburg) schätzt die Kosten der Maßnahmen auf insgesamt 190.000 Euro.

Der Gemeinderat hat der Durchführung der Maßnahmen zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben.

**zu § 7) Freiwillige Feuerwehr Neustetten, Abteilung Wolfenhausen
hier: Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden
Abteilungskommandanten**

Am 28.12.2017 hat die Freiwillige Feuerwehr Neustetten, Abteilung Wolfenhausen, ihre jährliche Hauptversammlung abgehalten. Auf der Tagesordnung waren u.a. auch die Wahlen des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Abteilungskommandant der Abteilung Wolfenhausen war bisher Herr Hardy Mayer und stellvertretender Abteilungskommandant war Herr Alexander Maier.

Die Abteilungsversammlung hat jeweils folgende geheime Wahlen vorgenommen:

Wahl zum Abteilungskommandant:	Herr Hardy Mayer
Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandant:	Herr Alexander Maier

Nach § 10 Abs. 12 i.V.m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten kann eine Bestellung der gewählten Personen nur nach der Zustimmung des Gemeinderates zu diesen Wahlen erfolgen.

Der Gemeinderat hat der Wahl des Abteilungskommandanten, Herr Hardy Mayer, und der Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten, Herr Alexander Maier, zugestimmt.

Somit kann deren Bestellung durch den Bürgermeister erfolgen.

zu § 8) Spenden und Zuweisungen
hier: **Beschluss über die Annahme im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2017**

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2017 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Anonym	500,00	G	Unterstützung Flüchtlingsbetreuung
Jugl, Wolfgang	193,20	S	Gemeindebücherei Neustetten
Janz, Anna	41,70	S	Gemeindebücherei Neustetten
Bangerter, Dr. Ute	123,54	S	Gemeindebücherei Neustetten
Schneider, Uwe	129,49	S	Gemeindebücherei Neustetten
Nussbaum-Medien	50,00	G	Kita Rappelkiste
Kreissparkasse Tübingen	5.000,00	G	Seniorenkreis/Kinder und Jugendliche
Bäckerei Leins	200,00	S	Seniorenkreis/Pflegeheim Stäble

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde recht herzlich bei den Spenderinnen und Spendern.

zu § 9) Verschiedenes

Die Verwaltung gab folgende Informationen und Termine bekannt:

- **Energiemonitor Strom 2017 Gemeinde Neustetten**

BM Gunter Schmid teilte dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde von der Netze BW einen Energiemonitor für das Jahr 2016 erhalten hat. Aus diesem Bericht kann die Entwicklung der Stromeinspeisung und des Stromverbrauchs in der Gemeinde entnommen werden.

In der Gemeinde Neustetten wurden im Jahr 2016 insgesamt 8.264 MWh Strom verbraucht. Dagegen wurden 7.638 MWh Strom aus regenerativen Energien eingespeist. Somit werden 92,43 % des gesamten Stromverbrauchs in der Gemeinde Neustetten in der Gemeinde erzeugt. Der Durchschnitt der Kommunen im Bereich der Netze BW liegt bei 13,68 %.

Somit ist die Gemeinde nahezu eine „Energieautarke Gemeinde“, was natürlich sehr erfreulich ist.

- **Bericht Jugendbüro für das Jahr 2017**

Dem Gemeinderat wurde der Jahresbericht 2017 vom Jugendbüro Neustetten ausgehändigt. Bedingt durch einen Personalwechsel wurde auf einen mündlichen Vortrag verzichtet.

- **Neue Homepage der Gemeinde ab 01.02.2018 online**

BM Gunter Schmid gab bekannt, dass die Gemeinde Neustetten ab 01.02.2018 mit einer neuen Homepage online ist. Er hält die Homepage für sehr gelungen. Unabhängig davon nimmt die Verwaltung natürlich gerne Anregungen für Verbesserungen entgegen.

- **Einwohnerdaten zum Stand 31.12.2017**

BM Gunter Schmid informierte über die Statistik der Einwohnerentwicklung im Jahr 2017.

Einwohner	Jahr (Stand 31.12.)															
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nellingsheim	523	540	538	535	520	539	523	514	529	534	511	510	523	528	552	555
Remmingsheim	2.014	2.034	2.069	2.064	2.084	2.085	2.068	2.081	2.074	2.064	2.078	2.107	2.144	2.156	2.202	2.238
Wolfenhausen	864	850	862	845	835	865	853	870	866	851	866	863	886	900	910	882
Gesamt	3.401	3.424	3.469	3.444	3.439	3.489	3.444	3.465	3.469	3.449	3.455	3.480	3.553	3.584	3.664	3.675
																0,30%
Geburten	Jahr															
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016
Nellingsheim	6	5	9	9	3	5	4	4	4	4	0	3	3	4	11	3
Remmingsheim	29	30	21	22	27	19	15	28	16	19	13	16	20	22	34	25
Wolfenhausen	13	7	6	4	9	13	6	10	8	10	7	11	16	10	12	8
Gesamt	48	42	36	35	39	37	25	42	28	33	20	30	39	36	57	36
je 1.000 EW	14,1	12,3	10,4	10,2	11,3	10,6	7,3	12,1	8,1	9,6	5,8	8,6	11,0	10,0	15,6	9,8
Φ Deutschland	8,7	8,6	8,6	8,3	8,2	8,3	8,3	8,1	8,3	8,2	8,4	8,4	8,8	9,0	9,7	--
Sterbefälle	Jahr															
	2002	2003*	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nellingsheim	2	3	1	7	1	1	4	6	3	2	2	1	1	2	6	3
Remmingsheim	9	9	13	22	17	24	25	25	20	18	12	22	18	19	19	21
Wolfenhausen	3	5	3	12	7	2	9	1	4	4	3	11	3	6	8	7
Gesamt	14	17	17	41	25	27	38	32	27	24	17	34	22	27	33	31
je 1.000 EW	4,12	4,96	4,90	11,90	7,27	7,74	11,03	9,24	7,78	6,96	4,92	9,77	6,19	7,53	9,01	8,44
Φ Deutschland	10,2	10,3	9,9	10,1	10,0	10,1	10,3	10,4	10,5	10,6	10,8	11,1	10,7	11,3	11,1	--

Hinweise: Pflegeheim seit 01.10.2003

- **Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 26.02.2018 statt.

An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.